



Beschlussvorlage Nr. GS/2014/143

Federführend: Interne Dienste		Status: Verfasser:	öffentlich Schlusnus		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
01.12.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung			
08.12.2014	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.05.2014 u. a. beschlossen, die Aufwandsentschädigungssatzung dahingehend zu ändern, dass den sog. Nichtratsmitgliedern Sitzungsgeld auch für Fraktionssitzungen die vor den entsprechenden Ausschusssitzungen stattfinden gezahlt wird, obwohl ich darauf hingewiesen (vgl. Beschlussvorlage Nr. 057/2014) hatte, dass Nichtratsmitglieder nicht Mitglieder einer Fraktion sind und dass eine Entschädigung nur als Sitzungsgeld gezahlt werden kann (vgl. § 71 Abs. 7 Satz 4, 2. Halbsatz NKomVG). Ich halte diesen Beschluss insofern für rechtswidrig und habe mir das von der Kommunalaufsicht bestätigen lassen. Bevor ich gem. § 88 NKomVG der Kommunalaufsicht offiziell darüber berichte oder Einspruch einlege, gebe ich dem Rat die Gelegenheit, diesen Beschluss zurückzuziehen. Im Übrigen habe ich den Satzungsbeschluss in seinen rechtmäßigen Teilen bereits ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sottrum berichtigt seinen Beschluss vom 26.05.2014 über den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Gemeinde Sottrum dahingehend, dass Nichtratsmitgliedern Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen, die vor den entsprechenden Ausschusssitzungen stattfinden, nicht gezahlt wird.

Gemeindedirektor